

Merkblatt „Kinder und Häusliche Gewalt“

Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf Kinder

Kinder leiden meistens sehr stark unter der häuslichen Gewalt in ihrer Familie. Sie werden dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und zeigen Symptome wie Schlafstörungen, Angstzustände, Rückzug, Verhaltensstörungen (Aggression, Depression) Schulprobleme oder häufige Krankheiten. Kinder fühlen sich der Gewalt gegenüber komplett hilflos, vor allem, weil es ihr Bedürfnis ist, auch den gewalttätigen Elternteil lieben zu können.

Minderjährige leiden auch langfristig an den Folgen von häuslicher Gewalt: sie lernen z.B. nicht, dass auf Konflikte auch anders als mit Gewalt reagiert werden kann. Sie können ihre Eltern nicht als Rollenmodelle wahrnehmen und entfremden sich von ihnen. Ihre Identitätsentwicklung ist gestört, denn der Boden einer vertrauensvollen, nahen Beziehung zu den Eltern fehlt dazu.

Mädchen und Jungen reagieren zum Teil anders auf die Gewalt, wenn sie vom Vater gegen die Mutter ausgeht: während bei Mädchen die Gefahr droht, dass sie als Erwachsene in ihren Beziehungen ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt werden, so droht bei Jungen die Gefahr, dass sie das aggressive Gewaltmuster als Erwachsene gegenüber ihrer Partnerin übernehmen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz

Eltern haben die (gesetzliche) Pflicht, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und zu unterstützen. Gewalttätige Elternteile tun dies nicht, auch dann, wenn sie die Kinder nicht direkt schlagen. Gewaltbetroffene Elternteile (Opfer) sind oft aus Hilflosigkeit nicht in der Lage, ihre Kinder vor der Gewalt zu schützen.

Eltern(teile), welche ihre Kinder schützen und ihre Entwicklung fördern wollen, haben die Möglichkeit, Hilfe zu holen (siehe Adressliste Rückseite). Vormundschaftsbehörden sind verpflichtet und berechtigt, für gefährdete Kinder Hilfen anzubieten und mit Eltern zusammenzuarbeiten. Sie können und müssen aber auch Massnahmen gegen den Willen der Eltern ergreifen, wenn dies für die Kinder notwendig ist (z.B. durch Anordnung einer Erziehungsbeistandschaft für das Kind, das Überwachen oder Untersagen des Kontaktes bis hin zum Entzug der Obhut oder sogar des Sorgerechtes).

Was hilft gewaltbetroffenen Kindern?

Die Situation und Befindlichkeit betroffener Kinder muss in jedem Fall genau abgeklärt werden. Nicht alle Kinder reagieren gleich, und nicht jedes Hilfeangebot ist für jedes Kind das richtige. Kinder verfügen – in unterschiedlichem Ausmass - über innere Kräfte, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können (Coping-Strategien) und daher müssen auch individuelle Lösungsmöglichkeiten für sie gesucht werden. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>

Konkrete Hilfsangebot für Kinder im Kanton Aargau

Siehe Merkblatt „Adressen für Kinder und Jugendliche“ in unserem Downloadbereich.

Aarau, Januar 2011